



PETITION FÜR DEN BÜROKRATIEABBAU IN DER TIERMEDIZIN

Die Tierärzte der Interessensgemeinschaft „Vets für Bürokratieabbau“ haben eine Petition beim Deutschen Bundestag eingereicht, die jetzt noch **bis zum 23.05.23** [online zur Mitzeichnung](#) freigegeben ist. Sie rufen alle Tierärzte dazu auf, die Petition mit zu unterzeichnen, um das „Bürokratiemonster“ zu stoppen. Mit der Petition wird gefordert, das "Gesetz zur Änderung des Tierarzneimittelgesetzes zur Erhebung von Daten über antibiotisch wirksame Arzneimittel und zur Änderung weiterer Vorschriften" (gültig ab 01.01.2023) auf die Vorgaben der diesem Gesetz zugrundeliegenden EU VO 2019/6 Art. 57, Nachfolge-VO (EU) 2021/578 und Durchführungs-VO 2022/209 zurückführen und die weitdarüber hinausgehenden bürokratischen Umsetzungen zurücknehmen.

In der Begründung heißt es, dass das neue Gesetz die Antibiotikaresistenzlage beim Menschen nur marginal beeinflussen werde, da die Resistenzlage in der Humanmedizin zu 98 % nosokomial (humanmedizinischen Ursprungs) verursacht wird und nicht durch die Tiermedizin. Hingegen wirke sich dieses Gesetz aufgrund der massiven Bürokratisierung katastrophal auf die tierärztliche Versorgung von Tieren aus. Außerdem schieße eine weitere, wie im TAMG geforderte Reduktion von antibiotischen Behandlungen, ab einem bestimmten Punkt über das Ziel hinaus. Die Therapien bakterieller Infektionen werden hierdurch erschwert oder gar unmöglich gemacht. Dies stehe der Tiergesundheit, dem Tierwohl und dem Tierschutz entgegen. Durch Rückführung der Gesetzgebung auf den Stand der oben genannten EU-Verordnungen und Verzicht auf die zusätzlichen, ausschließlich national geschaffenen Regelungen, könnten die massiven bürokratischen Konsequenzen für die Tierärzteschaft gemindert werden und dadurch die tierärztliche Einflussnahme auf das Tierwohl erhalten bleiben.

Ein Restpotenzial zur Antibiotikamengenreduzierung liege in einer Ausweitung der tierärztlichen Bestandsbetreuung und damit in der Ursachenbekämpfung von Krankheiten durch Erkennen und Beheben von Haltungs-, Fütterungs-, Managementproblemen bei verpflichtenden tierärztlichen Bestandsbesuchen. Die Begründung mit weiteren Argumenten finden Sie [hier](#) zum download. Je mehr Stimmen die Petition mitzeichnen, umso mehr Beachtung findet sie im Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages.

Gerne können Sie die Petition auch an Ihre Kunden/ Tierhaltende weiterleiten, hier eine möglicher Argumentationshilfe- Text: „Es ist offensichtlich den politischen Entscheidungsträgern nicht klar, dass eine weitere Bürokratisierung für Tierarztpraxen im Bereich der Tierarzneimittelanwendung und -abgabe noch weniger Zeit für tierärztliche Behandlungen bedeutet. Wenn die Anzahl der Tierarztpraxen immer weniger wird, muss alles getan werden, dass sich Tierärzte in erster Linie der tiermedizinischen Behandlung und Versorgung kranker Tiere widmen können und nicht noch mehr der Bürokratie Rechnung

tragen müssen. Dass es vielerorts heute einen Fachkräftemangel an praktizierenden Tierärzten gibt, liegt u. a. auch an solchen überbordenden Gesetzesregelungen, die junge Tierärzte nicht mitmachen wollen und daher einen anderen beruflichen Weg als den in eine Tierarztpraxis einschlagen.“

VEREINBARUNG ZUR TURNIERBETREUUNG IM PFERDESPORT

In Absprache mit der Landeskommision für Pferdeleistungsprüfungen Rheinland-Pfalz hat die Landestierärztekammer Rheinland-Pfalz am 31.03.2023 eine neue Vereinbarung zur turniertierärztlichen Betreuung von Pferdesportveranstaltungen geschlossen. Die Vereinbarung sowie den Mustervertrag über die tierärztliche Turnierbetreuung können Sie [hier](#) einsehen und für Ihre zu betreuende Pferdesportveranstaltung nutzen.



Foto: R_by_Paulwip, pixelio.de

HAUSBESUCHSGEBÜHR BEI PFERDEN RECHTSGÜLTIG

Da es immer wieder zu Nachfragen kommt, möchten wir darauf hinweisen, dass die Hausbesuchsgebühr nach Ziffer 40 der GOT nach wie vor bei der Behandlung von Pferden im Stall anzuwenden ist. In der Pferdezeitschrift [St. Georg](#) war über das Gutachten eines Rechtsanwaltes berichtet worden, das die gesetzliche Rechtmäßigkeit infrage stellte. Bis keine gerichtliche Entscheidung diesbezüglich vorliegt, die zu einer Änderung der Tierärztlichen Gebührenordnung (GOT) führt, muss die Hausbesuchsgebühr in der Pferdepraxis in der eingeführten Form in Rechnung gestellt werden.

AUSNAHMEREGLUNG „KLEINER GRENZVERKEHR“ PFERDE

Die Leiter der Veterinärdienste von Deutschland und Frankreich haben eine Vereinbarung über erleichterte Voraussetzungen hinsichtlich des Verbringens von Equiden zwischen bestimmten, grenznahen Gebieten Frankreichs und Deutschlands getroffen. Die Vereinbarung gilt für Equiden, die gewöhnlich in Betrieben gehalten werden, die sich geografisch innerhalb der folgenden grenznahen Gebiete befinden, und die zwischen diesen Gebieten verbracht werden sollen:

1. Deutschland: Rheinland-Pfalz, Saarland und in Baden-Württemberg die Regierungsbezirke Karlsruhe und Freiburg.
2. Frankreich: Départements de la Moselle, du Haut-Rhin et du Bas-Rhin.

Für das Verbringen von Equiden zwischen diesen Gebieten gelten die Vorgaben für die TRACES-Meldung demnach nicht. Die Voraussetzungen für die Anwendung der Vereinbarung, die Vereinbarung sowie die erforderliche Selbsterklärung finden Sie auf [unserer Internetseite](#).

WORLD VETERINARY DAY 23

Die Bundestierärztekammer hat den World Veterinary Day am 27.04.23 zum Anlass für eine [Pressemitteilung](#) über die vielfältigen Tätigkeitsfelder in der Veterinärmedizin genommen und informiert über das vielseitige tierärztliche Berufsbild.

AKTIONSWOCHE IMPFEN FÜR AFRIKA



Am 08. Mai 2023 startet der Verein Tierärzte ohne Grenzen e.V. (ToGeV) in die erste diesjährige [Aktionswoche der Impfungen für Afrika-Kampagne](#). In den Aktionswochen (oder einem individuell gewählten Zeitraum) impfen teilnehmende Praxen Haustiere hierzulande und spenden 50% ihrer Impfeinnahmen an ToGeV.

Die Aktion wurde vor mehr als 20 Jahren ins Leben gerufen, um in Deutschland auf die ungleiche Verteilung des Zugangs zu veterinärmedizinischen Dienstleistungen und medizinischen Behandlungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen und gleichzeitig Spenden für seine Tollwut-Impfkampagnen in Ostafrika zu sammeln.

In diesem Jahr hat der Präsident des Bundesverband praktizierender Tierärzte (bpt) Dr. Siegfried Moder die Schirmherrschaft für Impfungen für Afrika übernommen. [Hier](#) geht's zum Grußwort.

BUND-LÄNDER-KRISENÜBUNG ZUR LEBENSMITTELSICHERHEIT

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat am 25. und 26. April 2023 eine Krisenübung zur Sicherheit von Lebensmitteln und zum Schutz der Gesundheit von Verbraucherinnen und Verbrauchern organisiert. Zusammen mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) und dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) sowie den Bundesländern Hessen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein wurde die schnelle und effektive Bewältigung eines Ereignisses bei Lebensmitteln tierischen Ursprungs geübt. Bei dem diesjährigen Szenario ging es um mit Hepatitis-E-Viren kontaminierte Wurstwaren, die zu Krankheitsausbrüchen geführt haben. Ziel der erfolgreich durchgeführten Übung war es, die Effektivität und die Effizienz der Abläufe und Strukturen zur schnellen und zielgerichteten Ereignis- und Krisenbewältigung zu prüfen, um sie gegebenenfalls zu verbessern. Weitere Infos [hier](#).

Fortbildungen und Veranstaltungen in Rheinland-Pfalz:

- ❖ 28.10.23 in Ingelheim am Rhein: [Röntgenaktualisierungskurs für Tierärzte](#)

Weitere Infos, Anmeldung und aktuelle Webinare unter www.ltk-rlp.de